

müßten sie sich andererseits auch eine gediegene Grundlage allgemeiner Bildung zu erwerben suchen; darauf zu halten und sie dabei zu unterstützen, wäre eine schöne Aufgabe für die Lehrherren! Damit würden sie sich ein Gegengewicht schaffen gegen die Zersplitterung, die nur zu leicht durch die Vielseitigkeit des Buchhandels hervorgerufen wird.

Vertritt ferner der Sortimenter die Interessen seiner Kunden, der Bücherkäufer, gegenüber der Ware, den Büchern, so kann er sich dadurch einen Einfluß sichern auf die zeitige Litteratur, indem er sein Geschäft gegen alle unnützen und unlauteren Erscheinungen abschließt. Zunächst hätte er damit ein Mittel, der überhand nehmenden Ueberproduktion, über die mit Recht so viel jetzt geklagt wird, Einhalt zu thun, indem er sich eben nur für der Veröffentlichung werthe Erzeugnisse verwendet und sich nicht etwa durch den Umstand beeinflussen läßt, daß er bei den minderwertigen, wie dies erklärlicherweise gewöhnlich der Fall ist, mehr verdient. Allerdings bedarf er dazu des Vertrauens seiner Kundschaft auf seine Tüchtigkeit und sein Urteil. Dann könnten auch die Sortimenter auf die Verleger gewissermaßen zwingend einwirken, bei ihren Veröffentlichungen mehr die wirklichen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

So steht denn der Sortimentersbuchhändler mit auf dem Plan des Kampfes der Geister; wenn er auch nicht selber als Gelehrter oder Schriftsteller hervortritt, so nimmt er doch eine nicht zu unterschätzende Stellung ein; sein mehr praktisches Urteil über die Schöpfungen der Autoren kann und wird alsdann wohl beachtet werden. Ein Sortimenter, der so »in Mischung von praktischer und geistiger Thätigkeit« seinen Beruf auffaßt, wird dann auch die wahre Befriedigung in ihm finden, und mit Stolz darf er die Worte, die J. V. Meyer an W. Herz, den Verleger, zum 70. Geburtstag richtete, auch auf sich als Sortimenter beziehen: »Ein Buchhändler, der im geistig erfaßten Berufe vielen ein Berater und Helfer sein kann, gehört zu den Mitarbeitern im Reiche des Geistes. Seine Mitempfindung wirkt schöpferisch belebend und erhaltend. Den Dank dafür findet er in der edelsten Freundschaft, welche die Gemeinschaft geistigen Lebens zu bieten hat.«

Leipzig.

H. Gl.

Kleine Mitteilungen.

Schulbücher in Oesterreich. — Der amtlichen »Wiener Zeitung« vom 17. August entnehmen wir folgende Mitteilung über Vorschriften des Ministers für die äußere Ausstattung von Schulbüchern:

Se. Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Freiherr von Gautsch, hat mittels Verordnung vom 2. August d. J. an sämtliche Landes-Schulbehörden Weisungen, betreffend die äußere Ausstattung der an den Volks- und Bürgerschulen zur Verwendung gelangenden Schulbücher, erlassen. Da nämlich bei den Approbations-Verhandlungen, betreffend die für den Unterrichtsgebrauch an Volks- und Bürgerschulen zuzulassenden Lehrtexte, wiederholt Lehrbücher aus hygienischen Rücksichten beanstandet werden mußten, so stellte sich die Notwendigkeit heraus, zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens in dieser Beziehung eine allgemeine Norm für die typographische Ausstattung der Volksschulbüchertexte herauszugeben.

Dieser zufolge soll das zum Drucke der Schulbücher verwendete Papier nicht zu dünn, mäßig satiniert sein, ohne stärker zu glänzen, gut geglättet und nicht durchscheinend sein. Der Zusatz von Holzfasern darf nicht den überwiegenden Bestandteil des Papiers bilden, vielmehr mäßige Grenzen nicht überschreiten. Die Farbe des Papiers soll weiß sein mit einem leichten Stich ins Gelbliche.

Als Format ist das Oktavformat zu verwenden. Die Zeilenlänge soll in der Regel 10 Centimeter, die Spaltenhöhe inklusive Spaltenüberschriften und Signatur die Höhe von 18 Centimeter, die eigentliche Höhe des Textes der Spalte 17 Centimeter nicht übersteigen. Bei illustrierten Lehrbüchern ist eine Zeilenlänge bis zu 11 Centimeter und eine Spaltenhöhe bis zu 18,5 Centimeter zulässig.

Was die Form der Buchstaben anlangt, so soll Antiqua

mit breitem Auge und Fraktur ohne Verzierungen verwendet werden. Kursive Schrift hat selten zur Anwendung zu gelangen. Die Schriftgattungen sollen dieselbe Stärke des Schnittes haben und Linie halten. Hinsichtlich der Größe der Buchstaben werden in der Verordnungs-Maximal- und Minimalgrenzen festgesetzt. Bei den Sprachbüchern hat für den Haupttext mindestens Garmond angewendet zu werden. Für Anmerkungen, beziehungsweise Wiederholungen, ist in den Sprachbüchern der Volksschule Borgis, in jenen der Bürgerschule Petit zulässig. Die gleiche Anordnung hat auf die Religionsbücher sinngemäße Anwendung zu finden.

Was die Dicke der Buchstaben betrifft, so soll deren Grundstrich nicht zu dünn sein. Als Maßstab hat der Grundstrich des »n« zu gelten, dessen Dicke nicht unter $\frac{1}{4}$ Millimeter betragen soll. Der Wechsel der Schriftgattungen und Schriftgrößen soll nicht zu häufig erfolgen. Die verschiedenen Schriftarten sind durch einen entsprechend großen Zwischenraum zu trennen.

Die Approche (der Zwischenraum) soll nicht zu gering sein. Es sollen Typen verwendet werden, bei denen der Buchstabe auf jeder Seite isoliert ist.

Durchschuß soll möglichst bei allen Schriftarten angewendet werden und nicht unter $\frac{1}{4}$ Petit betragen. Der Registerdruck ist hiervon ausgenommen. Seiten und ausnahmsweise darf noch Cicero Kompres Anwendung finden.

Der Druck muß vollkommen gleichmäßig, klar, kräftig und tief-schwarz sein.

Wofern bei den Fibeln Miniatur angewendet wird, soll jeder Teil der Buchstabenform sich scharf und deutlich von den Hilfslinien abheben. Die Hilfslinien der Schreibzeilen sind möglichst fein zu halten.

Bei den für das erste Schuljahr bestimmten Rechenbüchern ist für die erste Unterweisung im Rechenunterrichte die Schriftgröße Cicero zu verwenden. Sonst ist für die Übungsbeispiele Garmond zu gebrauchen. Zur Unterscheidung der Regeln und ihrer Ausführung in Beispielen sowie für Erläuterungen ist angemessener Schriftenwechsel zulässig. In diesen Fällen ist auch die Verwendung der Petit-Schrift gestattet, wobei sich »fetter«, beziehungsweise »gesperrter« Satz besonders empfiehlt, jedoch ist Durchschuß ausnahmslos anzuwenden.

Im arithmetischen Sage soll die richtige Form der Zeichen: für die Addition +, für die Subtraktion -, für die Multiplikation \times , für die Division :, für das Wurzelzeichen $\sqrt{\quad}$ (nicht unter der Linie), für die Gleichungen = Anwendung finden.

Die Rechenbeispiele sollen durch einen entsprechend großen Zwischenraum getrennt sein. Zahlbeispiele in Punkten, Strichen, Kreisen und sonstigen Zeichen sollen nicht zu häufig und in entsprechender Größe verwendet werden.

In Betreff des Notensatzes — ob es sich nun hierbei um Typendruck oder um Notensatz handelt, welcher letzterem übrigens der Vorzug zu geben ist — soll die Größe des Notensystems mindestens Text, höchstens aber Doppelmittel sein, die Schrift für die Viedertexte möglichst Garmond oder Borgis halbfett mit $\frac{1}{4}$ Petit Durchschuß. Die einzelnen Vieder sowie die Verszeilen sind durch einen entsprechenden Zwischenraum zu trennen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Theologiae Novitates. Bibliographie und Rundschau auf dem Gebiete der evangelischen Theologie und verwandter Wissensgebiete. II. Jahrgang. Nr. 7, 8 (Juli/August 1897). 8°. S. 137—160. Leipzig, Bernhard Richter's Buchhandlung. Jährlich 1 M. 60 J.

Brandenburg-Pommerscher Buchhändlerverein. — Die 13. ordentliche Hauptversammlung des brandenburg-pommerschen Buchhändlervereins wird am Sonntag den 5. September d. J. in Frankfurt a/Oder abgehalten werden. (Näheres in der Einladung im amtlichen Teile des heutigen Börsenblatts.)

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband. — Die 14. ordentliche Hauptversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändlerverbandes wird am Sonntag den 12. September d. J. in Dessau abgehalten werden. (Vgl. die Einladung im amtlichen Teile der heutigen Nummer.)

Kreis Norden. — Die Mitglieder des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden« werden am Sonntag den 29. August in Hamburg zur diesjährigen ordentlichen Kreisvereins-Versammlung zusammenzutreten. (Vgl. die Einladung im amtlichen Teile der heutigen Nummer.)

Kostbare Handschriften. — Das kostbarste Buch in der königlichen Bibliothek zu Stockholm ist die sogenannte Teufels-Bibel (Gigas librorum). Diesen Namen hat die Handschrift von einem Bilde erhalten, das den Teufel mit doppelter Zunge und langen